

Informationen für Lehrgangleiter, Referenten und Trainer

Sie sind mit Ihrem Lehrgang zu Gast an der Landessportschule, einer Bildungsstätte des Württembergischen Landessportbundes. Unser Ziel ist es, Ihnen die bestmöglichen Rahmenbedingungen zur Durchführung des Lehrgangs zu schaffen und die Gesundheit aller Gäste und Mitarbeiter zu schützen. Für ein gesundes Miteinander möchten wir Sie hiermit über die Abläufe und Regelungen an der Landessportschule, die aufgrund der Corona-Krise teilweise geändert sind, informieren. Wir bitten Sie deshalb, diese Informationen sorgfältig zu lesen und die Maßnahmen gewissenhaft umzusetzen.

Einhaltung des Mindestabstands / Mund-Nasen-Bedeckung:

Bitte verhalten Sie sich vorbildlich und achten während des gesamten Aufenthalts auf den durchgängigen Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern. Auf dem gesamten Gelände und in den Gebäuden ist grundsätzlich ein MNB zu tragen mit folgenden Ausnahmen: eigenes Zimmer, Sitzen am Platz im Speisesaal und in den Sportstätten bei Trainings- / Unterrichtsbeginn.

Zeitliche Abläufe:

Die auf dem Lehrgangsplan angegebenen Zeiten sind zwingend einzuhalten. Alle Pläne werden so konzipiert, dass sich die Gruppen in den verschiedenen Bereichen der Sportschule so wenig wie möglich begegnen.

Nutzung der Seminarräume:

Achten Sie besonders auf gründliches Händewaschen / Händedesinfektion vor und nach dem Unterricht / Training.

Die Seminarräume werden von Mo-Fr tagsüber nicht abgeschlossen, um Warteschlangen vor den Türen zu vermeiden. Schließzeit ist abends um 24 Uhr. Am Wochenende muss der jeweilige Seminarraum von Ihnen geöffnet werden.

Jeder Teilnehmer sitzt den ganzen Lehrgang über am gleichen Platz, den er am Anfang ausgewählt hat. Die Stühle dürfen nicht verschoben werden, damit der Mindestabstand nicht unterschritten wird. Sie als Referent bleiben bitte in Ihrem markierten Bereich. Lüften Sie den Seminarraum ausgiebig (alle 45 min querlüften bei geöffnetem Fenster und geöffneter Tür: Im Winter 2-4 min, im Herbst / Frühjahr 4-10 min, im Sommer 12-20 min).

Nutzung von Sportstätten und Sportgeräten:

Für die Durchführung von Trainings- und Übungseinheiten ist die Personenzahl auf 20 Personen begrenzt (19 Teilnehmer und ein Trainer / Referent). Die Begrenzung auf 20 Personen gilt ausnahmsweise nicht für Trainings- und Übungssituationen, bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann sowie für Trainings- und Übungssituationen, für deren Durchführung eine Personenzahl zwingend erforderlich ist, die größer ist als 20 Personen. Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituationen. Bitte achten Sie darauf, dass die Sportstätte nur von Lehrgangsteilnehmern, Referenten und Trainern betreten wird.

Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden. Verzichten Sie auf sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.).

Achten Sie bei der Nutzung der Sportgeräte auf einen ökonomischen Einsatz. Setzen Sie nur die Geräte ein, die notwendig sind. Wenn Sie Handgeräte mehrfach in einer Stunde / Tag / Woche benötigen ordnen Sie jedes Gerät einem Teilnehmer zu. Beim Auf- und Abbau sollten so wenig Personen wie möglich beteiligt sein.

Verhalten im Krankheitsfall / Sicherheit:

Setzen Sie sich unverzüglich mit der Rezeption in Verbindung, wenn Sie bei sich oder einem Teilnehmer Krankheitssymptome bemerken. Der Teilnehmer muss bis zur Klärung des weiteren Vorgehens auf dem Zimmer bleiben. Beachten Sie hierzu das Merkblatt „Vorgehen an den Landessportschulen bei einem Covid-19 Verdachtsfall (www.landessportschule-ruit.de oder www.landessportschule-albstadt.de).

Zur Versorgung von (Sport-)Verletzungen können zusätzlich zu den Materialien der Erste-Hilfe-Kästen an der Rezeption Eis bzw. Kühl-Pads geholt werden.

Hygienekonzept: Information der Teilnehmer:

Bitte weisen Sie die Teilnehmer in das Hygienekonzept ein. Sie können dazu die ppt-Datei „Hygienekonzept für Referenten“ nutzen (siehe www.landessportschule-ruit.de oder www.landessportschule-albstadt.de)

Aufsichtspflicht bei Lehrgängen mit minderjährigen Teilnehmer/innen:

Achten Sie auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Jugendschutzgesetz), insbesondere zu den Punkten Alkohol, Tabak und Aufenthalt in Gaststätten. Informationen zum Jugendschutzgesetz finden Sie unter www.bmfsfj.de/gesetze.

Übernehmen Sie als Lehrgangsleiter eine erzieherische Funktion und bedenken Sie Ihre Vorbildfunktion (auch gegenüber minderjährigen Teilnehmer/innen anderer Lehrgänge).

Weisen Sie insbesondere minderjährige Teilnehmer/innen auf einen sorgsamen Umgang mit der Sportschuleinrichtung hin.

Nehmen bei Übungsleiter-Aus- und Fortbildungslehrgängen minderjährige Teilnehmer/innen teil, so sind die Regeln des „WLSB-Ablaufrafter“ verbindlich anzuwenden.

Sonstiges:

Bitte achten Sie darauf, dass die Teilnehmer/innen sorgfältig mit der Sportschuleinrichtung umgehen.

Bitte weisen Sie Ihr Teilnehmer/innen darauf hin, dass keine Speisen und Getränke aus dem Speiseraum mitgenommen werden dürfen.

Treten Schäden auf (z.B. an der Zimmerausstattung, in den Seminarräumen, bei Sportgeräten usw.) oder liegen Fehlfunktionen vor (z.B. an der Heizung, an sanitären Anlagen usw.) melden Sie diese bitte unverzüglich an der Anmeldung. Wir bemühen uns den Schaden so schnell wie möglich zu beheben.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!